

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/416

Gemeinde Aedermannsdorf: Neue Brücke über Büttenengraben, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aedermannsdorf ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 100'000 Franken veranschlagten Kosten zum Ersatz der Brücke über den Büttenengraben.

2. Erwägungen

Die alte Bogenbrücke über den Büttenengraben ist als Folge eines Unwetters Mitte September 2006 teilweise eingestürzt. Eine Reparatur der für den Wasserabfluss zu engen und für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu schmalen Brücke ist nicht möglich. Das Ingenieurbüro Bernasconi Felder Schaffner AG, Balsthal, hat ein zweckmässiges Projekt für eine neue Brücke ausgearbeitet.

Gegen das vom 23. November bis 7. Dezember 2006 öffentlich aufgelegte Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 26. Januar 2007, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, eine Ausnahmegewilligung im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 100'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 25% zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen Bundesbeitrag von 27% beantragt.

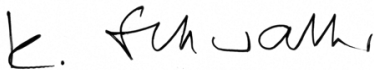
Die Arbeiten sind an die am günstigsten offerierende Firma Stampfli, Aedermannsdorf, vergeben worden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Das von der Einwohnergemeinde Aedermannsdorf eingereichte Projekt "Neue Brücke über Büttenengraben" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bedingungen und Auflagen gemäss Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 26. Januar 2007.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 100'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 25%, im Maximum 25'000 Franken bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Aedermannsdorf hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt, Wasserbau

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4714 Aedermannsdorf

Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Neue Brücke über Büttenengraben in der Gemeinde Aedermannsdorf wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“